

Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 17. Kamienietz, den 28. April 1853.

№ 54. Nachdem in den Ortschaften Potempa, Otmuchow und Brynnek theils die falschen oder unechten, theils Windpocken, oder Wasserblattern zum Ausbruch gekommen sind, finde ich mich auf Grund des Regulativs vom 8. August 1835 zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt.

1) die Abhaltung von Tanzmusiken in den inficirten Ortschaften und deren einmeiligem Umkreise wird bis auf Weiteres untersagt. Ebenso ist es rathsam, frequentirte Zusammenkünfte, als große Hochzeiten, nicht zu besuchen, wenn nicht inzwischen die in dem Hause befindlich gewesenen Kranken genesen und die Stuben gehörig desinficirt worden sind, weil bei solchen Gelegenheiten die Seuche noch allgemeinere Verbreitung finden würde.

2) In denjenigen Ortschaften, in denen die Seuche zum Ausbruch gekommen ist, sind Sanitäts-Kommissionen ohne Verzug zu bilden, welche die angeordneten sanitätspolizeilichen Maßregeln auszuführen und über die Beobachtung des Desinfektionsverfahrens zu wachen haben.

3) Die Polizeibehörden haben ihre Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß nicht nur die zur Verhütung des Ausbruchs und der Verbreitung der Pocken dienenden Maßregeln von den Sanitäts-Kommissionen ausgeführt werden, sondern daß auch das Desinfektionsverfahren in keinem Falle unterlassen werde.

4) Ferner verpflichte ich die Polizeibehörden, daß bei Ausbruch der Krankheit in einem noch nicht inficirten Orte mir ungesäumt Anzeige erstattet werde. Im Unterlassungsfalle werden von mir Strafen festgesetzt werden.

Auch sind die Polizeibehörden verpflichtet, besondere Krankenlisten nach dem im Kreisblatte pro 1852, Stück 39, №. 146, abgedruckten Schema zu führen und mir über den Verlauf der Krankheit von 8 zu 8 Tagen an jedem Donnerstage Bericht zu erstatten.

Kamienietz, den 21. April 1853.

Der Königliche Landrath.
J. V. v. Raczek.

№. 55. Die Bildung von Lokalvereinen zur Besserung entlassener Strafgefangenen wegen der durch ihre Rückfälligkeit gesteigerten Zahl der Verbrecher und der dadurch der Staats-Gesellschaft erwachsenden schweren Plagen ist durch Regierungs-Rescripte bereits wiederholentlich angeregt worden.

Der Ehrendomherr und Erzpriester Herr Dr. Heide zu Ratibor läßt sich die Bildung solcher Vereine im hiesigen Regierungsbezirke zum Anschluß an den in Breslau bestehenden Provinzialverein mit anerkennenswerthem Eifer angelegen seyn, und ladet zur Berathung des Zweckes und der Statuten solcher Vereine zu einer in Ratibor auf den 2. Mai d. J. anberaumten Versammlung wohlwollende Menschenfreunde ein.

Da dieses höchst wohlthätige Unternehmen die kräftigste Unterstützung verdient, so fordere ich die Herrn Gutsbesitzer, Lehrer und resp. Ortsvorstände dringend auf, zur Beförderung des Zweckes eifrig zu wirken und die umfangsreichste Theilnahme in den ihnen zugewiesenen Wirkungskreisen zu vermitteln.

Kamienietz, den 25. April 1853.

Der Königliche Landrath.
J. V. v. Raczek.

№. 56. Indem ich nachstehend zwei Verzeichnisse der aus dem Radomer Gubernium in Polen entwichenen Militairpflichtigen mittheile, veranlasse ich die Ortspolizeibehörden und Gensdarmen des Kreises, die darin genannten Personen im Betretungsfalle zu verhaften und unter Beifügung des über ihre Aufgreifung und die Feststellung der Identität aufzunehmenden Protokolls dem Landrathe v. Koscielski zu Lublinitz zur Auslieferung an die Kaiserlich-Polnischen Behörden

mittelst Transports zuführen zu lassen, auch von der erfolgten Aufgreifung und Auslieferung solcher Personen mir unverzüglich Anzeige zu machen.

Kamienietz, den 22. April 1853.

Der Königliche Landrath.
J. V. v. Raczek.

Nachweisung der aus dem Gubernium Radom entwichenen Conscribirten pro Novbr. u. Debr 1852.

Vor- und Zunamen der Conscribenten.	Alter Jahr	Wenn er die Gemeinde verlassen.	Welchen Standes, oder welcher sonstigen Ernährungsweise.	Personal-Beschreibung: Statur.	Gesicht.	Augen.	Haare.	Nase.	Mund.
Maran Szelay	25	$^{8}/_{20}$. November aus der Gemeinde Przczwody.	Schmied u. Landw	mittel	rund	dunkel	blond	klein	klein
Pawel Borczuch	23	Pawłow	Tagelöhn.	dito	längl.	blau	dunkel	mittel	mittel
Sebastian Topor	27	Dobrow	dito	gute	glatt	dito	blond	dito	dito
Franciszek Walutek	23	Chruszczobrod	dito	dito	längl.	braun	dunkel	dito	dito
Joseph Strzelski	23	Twardowic	dito	dito	dito	grau	dito	dito	dito
Vincent Korfanty	20	Bobrownik	dito	mittel	dito	braun	blond	dito	dito
Kasper Kozieł	20	Olkusko-Stawiersko	dito	dito	dunkel	grau	dunkel	dito	dito
Tomasz Gorral	20	dito	dito	dito	dito	dito	blond	dito	dito
Jan Pogoda	20	dito	dito	dito	blaß	braun	dunkel	dito	dito
Jacob Dudella	20	dito	dito	dito	dunkel	grau	blond	dito	dito
Peter Cielon	20	Bobrownik	dito	dito	rund	schwz.	dunkel	dito	dito
Stanislaus Jochymczyk	20	dito	dito	dito	dito	grau	blond	dito	dito
Mikołay Stępniak	28	M. Lepsko	Knecht	klein	dito	dito	hbld.	dito	dito
Andrzey Chuchwała	19	Linow	dito	dito	dito	braun	blond	dito	dito
Juden									
Rosenzweig Jütel	19	Strascow	Tagelöhn.	dito	dito	braun	dito	dito	dito
Kreis Miechow.									
Grodowski Stanislaus	19	$^{14}/_{26}$. December 1852 aus der Judengemeinde	Hofeknecht	mittel	dito	grau	dito	dito	dito
Maciej Kafel	21	$^{8}/_{20}$. December aus Skrzepanewitz	dito	dito	dito	dito	dito	dito	breit
Franziszek Faforek	23	Ostrów	dito	dito	längl.	dito	dunkel	dito	mittel
Kreis Kielse.									
Michał Pawlik	21	Chrząstów	Tagelöhn.	dito	rund	dito	dito	groß	breit
Kreis Slopnik.									
Franziszek Michalkiwitz	24	Stadt Szydlow	dito	dito	dito	dito	dito	mittel	mittel
Mikolay Mormel	23	Zberowck	dito	dito	lang	dito	dito	lang	dito
Kreis Olkusch.									
Anton Barczek	22	Stadt Kozieglowa	Knecht	dito	dito	dito	schwz.	mittel	mittel
Juden									
Kreis Standomiersz.									
Ferzbendik Icek	19		Händler u. Tagel.	dito	dito	dito	dito	groß	breit
Treftler Moses	18		dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
Ruwek Majer	20		dito	dito	dito	dito	dunkel	dito	dito

Die Gubernial-Regierung zu Radom.

Die vorliegende Liste wird bescheinigt.

Radom, $^{12}/_{24}$ Februar 1853.

Für den Civil-Gouverneur: Der Gubernial-Rath von Debrowski.

Der auf den 16. und 17. Mai d. J. angesetzte Vieh- und Krammarkt zu Tost ist auf den 23. und 24. Mai c. verlegt worden.

Oppeln, den 8. April 1853.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Heidfeld.

Personalchronik.

Für die Gemeinde Groß-Kottulin sind der Freibauer Stephan Pietrowski und der Freigärtner Johann Kokoschka als Gerichtsleute erwählt, bestätigt und vereidet worden.

Kamieniez, den 14. April 1853.

Der Königliche Landrath
J. V. v. Raczek.

Steckbrief. Der unten signalisirte, wegen eines schweren Diebstahls im ersten Rückfalle durch das Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichts vom 5. d. M., zu einer vierjährigen Zuchthaus-Strafe und hiernächst Landesverweisung verurtheilte, Tagelöhner Jacob Czirski, aus Gura-Siewior in Polen, ist heute in der Mittagszeit zwischen 12 und 1 Uhr aus der hiesigen Gefangen-Anstalt entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den 2c. Czirski Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an unsere Gefangenen-Inspection einliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des 2c. Czirski Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 9. April 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagelöhner Jacob Czirski aus Gura-Siewior in Russisch-Polen gebürtig und zu Myslowitz wohnhaft, ist 30 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat fahlbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbrauen, bläulich graue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht nur polnisch, hat keine besondere Kennzeichen und ist schriftsunkundig.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blauen Tuchmütze, einem Leinwandhemde, einer karirten Zeugweste, einem gestreiften Zeugrocke, einem Paar Sommerbuckskinhosen, einem bunten karirten Halstuch und einem Paar Stiefeln.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter das 8 Quar		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 26. April.	Höchster	2	12	=	2	=	=	1	15	6	1	8	=	2	6	6	=	24	=	5	15	=	=	28	=	=	18	=
	Niedrigster	2	10	=	1	28	=	1	13	=	1	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 21. April.	Höchster	2	6	6	1	27	=	1	14	=	1	3	6	2	4	=	=	=	=	4	15	=	=	28	=	=	17	=
	Niedrigster	2	3	=	1	25	=	1	11	6	1	=	=	1	27	6	=	=	=	4	10	=	=	24	=	=	14	=
Oppeln, den 18. April.	Höchster	2	7	6	1	29	=	1	7	6	=	22	=	2	=	=	=	16	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	2	2	6	1	25	=	1	2	5	=	20	=	1	25	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.